

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender
Herrn Peter Eichstädt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 51.30.50 mx-zö
(bei Antwort bitte angeben)

30. Januar 2015

Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2025

Ihr Schreiben vom 19.11.2014, Ihr Zeichen: L 212

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Städteverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem Bericht der Landesregierung an den Schleswig-Holsteinischen Landtag "Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen" Stellung nehmen zu können.

Der Städteverband Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich, dass sich die Landesregierung unter Beteiligung von Expertinnen und Experten mit der Situation im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung auseinandersetzt. Durch den Bericht werden die besonderen Bedingungen von ambulanten Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen angemessen aufgezeigt. Zutreffend wird darauf hingewiesen, dass sehr viele Wirkfaktoren auf die Situation in belasteten Familien Einfluss nehmen, so dass tatsächliche Wirkzusammenhänge nur schwer aufzeigbar sind. Die Frage nach der Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung steht schon lange im Raum und wird in der Fachdiskussion unterschiedlich beleuchtet. Zufriedenstellend und umfassend empirisch erforscht wurde sie aber noch nicht. In diesem Zusammenhang wird von uns die Empfehlung der Jugend- und Familienministerkonferenz, einen Sonderforschungsbereich "Jugendhilfeforschung Hilfen zur Erziehung" einzurichten, hingewiesen. Es bedarf weitreichender und langfristiger Untersuchungen, um fundierte Aussagen zur Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung treffen zu können.

Gleichwohl ist bei der Betrachtung von Hilfeleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfe-recht im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen oder entsprechenden Verdachtsfällen und bei der Bewertung entsprechender Fallzahlen darauf hinzuweisen, dass die kreisfreien Städte sowie die große kreisangehörige Stadt Norderstedt die Aufgaben als örtliche Jugendhilfeträger gemäß § 47 Abs. 1 JuFöG als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst über die Art und Form der Hilfege-währung entscheiden. Durch die sehr heterogene Sozialstruktur in Schleswig-Holstein müs-

sen damit auch je nach Erfordernis unterschiedliche Schwerpunkte bei Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen gesetzt werden.

Der Städteverband Schleswig-Holstein teilt die Aussage im Rahmen der Schlussfolgerungen des Berichtes, dass damit praxisorientierte fachlich fundierte Hinweise und Orientierungen für die Arbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe zusammengetragen und gebündelt dargestellt und als Arbeitshilfe zur Verfügung stehen. Gleichwohl ist oberstes Gebot, dass Entscheidungen über Hilfen und Eingriffe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung grundsätzlich konkret auf den Einzelfall bezogen getroffen werden müssen.

Eine konkrete Anmerkung zu den Ausführungen im Bericht erlauben wir uns an dieser Stelle vorzubringen:

Im Zuge des Kapitels 3.3 Ambulante Hilfeform - Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle - wird auf Seite 42 ausgeführt, dass "problematisch verlaufende Hilfeprozesse bzw. Kinderschutzfälle in jedem Fall öffentlich und fachlich aufgearbeitet werden müssen".

Aus Sicht des Städteverbands ist eine offene kritische aber dann auch wertschätzende Aufarbeitung problematisch verlaufender Hilfeprozesse zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger, dem Anbieter der Hilfe und weiteren Beteiligten am Fall sowie - bei Bedarf - die Weitergabe von anonymisierten Informationen an den örtlichen Jugendhilfeausschuss unbedingt erforderlich. Die Herstellung einer weiteren Öffentlichkeit im Zuge der fachlichen Diskussion wird jedoch nicht als sachdienlich angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied